



Antrag

zur Drucksache 18/3156

der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN

Durchführung einer dritten Lesung zu Drucksache 18/3156

Der Landtag wolle beschließen:

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften wird gemäß § 28 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine dritte Lesung durchgeführt. Der Gesetzentwurf und die zum Vorgang gehörenden Änderungsanträge werden an den Bildungsausschuss überwiesen.

Begründung

Durch die kurzfristig eingebrachten Änderungen der Regierungsfaktionen wurde der Gesetzentwurf nachhaltig in seiner Substanz verändert. Diese Änderungen konnten in den Fraktionen und mit den Hochschulen nicht ausreichend diskutiert werden. Aus diesem Grund sind eine zweite Anhörung und eine dritte Lesung im Landtag geboten. Auch die Vertreter aus den Hochschulen, die vom Bildungsausschuss selbst zur Beratung hinzugezogen wurden, fordern eine zweite Anhörung.

Daniel Günther
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion